Gemeinde Twist

Twist, den 01.02.2022

Vorlage: 0033/2022

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen	09.02.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.02.2022	Vorberatung
Gemeinderat	10.03.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße - Anwohnerantrag**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Anwohner wird an die Ratsfraktionen verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der den Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen und die entsprechenden Auswirkungen vorgestellt werden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.12.2021 haben Anwohnerinnen und Anwohner der Zollstraße eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der darauf hingewiesen wird, dass seit geraumer Zeit ein vermehrtes und teilweise gefährdendes Verkehrsaufkommen in der Zollstraße bemerkbar sei. Die Gefährdungen würden beinhalten

1. Schwerlastverkehr (Lkw und landwirtschaftlicher Verkehr aus den Niederlanden),
2. überhöhte Geschwindigkeit,
3. gefährliche Überholmanöver, teilweise über den Fahrradweg.

Die Unterzeichner der Unterschriftenliste bitten darum, verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Zollstraße durchzuführen

a) bevorzugt durch Straßensperrung (Ausbau als Sackgasse),
b) durch weitere verkehrsberuhigende Pflanzkübel.

Die vorgenannte Problematik wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach durch die Anwohner angesprochen. 2008 wurde in der Zollstraße eine Gewichtsbeschränkung auf max. 3,5 Tonnen angeordnet, wobei der Anliegerverkehr weiterhin zulässig ist.

Nachdem diese verkehrsbehördliche Anordnung nicht zu dem gewünschten Ergebnis führte, wurde 2014 mit Hilfe von Betonkübeln versucht, die Zollstraße als Durchfahrtsstraße unattraktiv zu machen und den Durchgangsverkehr auf die parallel verlaufende Heinrich-Krüssel-Straße umzulenken.

Auf Wunsch einzelner Anwohner, die dieser Maßnahme keine Wirkung bescheinigten, wurden 2016 einzelne Kübel wieder entfernt. Es verblieben lediglich die Kübel an der Ortseinfahrt.

Mit Hilfe der mobilen Geschwindigkeitsanzeiger konnte in den Jahren 2018/2019 festgestellt werden, dass das Verkehrsaufkommen auf der Zollstraße je Fahrtrichtung bei ca. 550

Fahrzeugen pro Tag lag. Die Geschwindigkeiten liegen bei einer durchschnittlichen V85 von 53 km/h.

Eine Verkehrszählung im Rahmen des Verkehrsnetzplans hat 2020 in Bezug auf die Verkehrsmenge eine leichte Steigerung auf 1.447 Fahrzeuge/Tag (in beide Fahrtrichtungen) ergeben. Die Zollstraße liegt damit von der Verkehrsmenge zwischen den ebenfalls untersuchten Straßen Hebelermeer (1.050 Fahrzeuge) und der Emlichheimer Straße (1.785 Fahrzeuge). Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist mit 1,7 % an einem Tag eher nachrangig.

Die gemessenen Geschwindigkeiten (V85 von 53 km/h) zeigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vielfach nicht eingehalten wird.

Von der Verwaltung veranlasste Geschwindigkeitskontrollen haben zuletzt im April 2021 8 Verstöße und im Oktober 2021 4 Verstöße ergeben, wobei die höchste gemessene Geschwindigkeitsüberschreitung bei 83 km/h lag.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizei bzw. für Geschwindigkeitsmessungen auch das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Emsland zuständig.

Mit der nun eingereichten Unterschriftenaktion beantragen 46 Anwohner der Zollstraße, diese zur Sackgasse umzubauen, um dauerhaft den Durchgangsverkehr aus der Zollstraße fernzuhalten. Davon würden 44 Anwohner alternativ auch weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung begrüßen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

a) Ausbau der Zollstraße zur Sackgasse

Der Umbau zu einer Sackgasse würde eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 18 Metern befestigte Fahrbahnfläche (zuzüglich Seitenraum) erfordern, für die selbst im Bereich der Einmündung des 3. Reihenweges keine ausreichende kommunale Fläche zur Verfügung steht. Somit müsste für die Anlegung einer erforderlichen Wendeanlage ein geeignetes Grundstück erworben werden.

Insgesamt würde durch den Ausbau der Straße als Sackgasse eine Funktionsänderung eintreten, durch die eine Entlastung des Verkehrs herbeigeführt würde. Diese Anpassung an die gewandelte Funktion der Straße stellt eine Verbesserung im straßenausbaubeitragsrechtlichen Sinn dar und wäre nach dem Straßenausbaubeitragsrecht abzurechnen. Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung müssten die Anlieger mit 75 % an den Kosten beteiligt werden.

Die vorhandene ÖPNV-Buslinie über die Zollstraße müsste ebenfalls über die Heinrich-Krüssel-Straße umgeleitet werden, wodurch zumindest eine Haltestelle im Wohnbereich der Zollstraße zukünftig nicht mehr angefahren werden könnte.

Die bisherige Bedeutung der Zollstraße als Verbindungsstraße zwischen Schöninghsdorf und Zwartemeer/NL wäre nicht mehr vorhanden.

b) Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen

Eine mögliche Maßnahme wäre das Aufbringen von Straßenschwellen an den Einmündungen Heinrich-Krüssel-Straße und Franziskusstraße. Darüber hinaus könnte die Durchfahrt von der Straße Am Schlagbaum in die Zollstraße mit Hilfe von mobilen Leitsystemen, die fest mit der Fahrbahn verbunden werden, bis auf eine max. Breite von 3 Metern eingeengt werden und zusätzlich eine abknickende Vorfahrt von der Straße Am

Schlagbaum in die Heinrich-Krüssel-Straße beim Straßenverkehrsamt beantragt werden. Die Straßeneinengung auf max. 3 Meter könnte an geeigneten Stellen auf der Zollstraße wiederholt werden.

Je nach Umfang der Verkehrsberuhigung und zukünftiger Funktion der Zollstraße würde keine Beitragspflichten ausgelöst werden. Durch diese Maßnahmen ließe sich vielleicht der Schwerlast- und Durchgangsverkehr umlenken, könnte aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für den Anliegerverkehr (Müllwagen, Anlieferungen, landwirtschaftlicher Verkehr, etc.) müsste immer eine ausreichende Durchfahrt erhalten bleiben, die auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden könnte.

Bislang wurden über die Unterschriftenliste nur die Anwohner der Zollstraße beteiligt, wobei durch die Maßnahme alle Einwohner des Ortsteils Schöninghsdorf und ebenso die Anwohner der Straße Am Schlagbaum unmittelbar betroffen wären. Aufgrund der Bedeutung dieser Entscheidung sollte aus Sicht der Verwaltung eine Bürgerversammlung durchgeführt werden, um ein größeres Meinungsbild zu erfahren.

Für die beantragten Maßnahmen wurden im Haushaltsplan 2022 keine Haushaltsmittel eingeplant. In diesem Jahr könnte die Art des Umbaus festgelegt und anschließend die Planung und Kostenermittlung fortgesetzt werden, um im Haushaltsjahr 2023 ggfls. Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Planung von Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße entstehen bislang keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen vom 09.02.2022:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 24.02.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)